

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Nachstehend sind die Allgemeinen Lieferbedingungen für Waren und Dienstleistungen („die Bedingungen“) der Cummins Deutschland GmbH aufgeführt (firmierend als „Cummins Germany“) („Cummins“), welche für jeden Auftrag gelten, den Cummins von einem Dritten (der „Kunde“) akzeptiert. Zu den Kunden gehören sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständig beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen der englischen Fassung und der deutschen Fassung der Bedingungen, geht die englische Fassung vor.

1 Allgemeines

- 1.1 Die Bedingungen werden in jeden Vertrag über die Lieferung von Waren und / oder Dienstleistungen zwischen Cummins und dem Kunden (der „Vertrag“, gelieferte Waren „Waren“, erbrachte Dienstleistungen „Dienstleistungen“) einbezogen, unter Ausschluss jeglicher Bedingungen die (i) in der Bestellung des Kunden oder in anderen Unterlagen erwähnt werden oder auf die Bezug genommen wird (ii) vom Kunden anderweitig auferlegt werden sollen; oder (iii) durch Handel, Brauch, Praxis oder den gewöhnlichen Geschäftsgang einbezogen werden.
- 1.2 Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle Mitteilungen (ob schriftlich oder mündlich) zwischen Cummins und dem Kunden vor Annahme der Kundenbestellung durch Cummins. Von Cummins ausgegebene Muster, Zeichnungen, Beschreibungen oder Werbung sowie Beschreibungen oder Illustrationen, die in den Katalogen oder Broschüren von Cummins enthalten sind, werden nur zu dem Zweck herausgegeben oder veröffentlicht, eine ungefähre Vorstellung von den darin beschriebenen Waren und / oder Dienstleistungen zu geben, es sei denn, sie werden von Cummins ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Sie sind nicht Teil des Vertrags oder eines anderen Vertrages zwischen Cummins und dem Kunden über die Lieferung der Waren und / oder Dienstleistungen.

2 Annahme

- 2.1 Ein Kostenvoranschlag seitens Cummins stellt kein Angebot dar.
- 2.2 Die Abgabe der Bestellung durch den Kunden stellt ein Angebot zum Kauf gemäß diesen Bedingungen dar. Keine Bestellung durch den Kunden gilt als von Cummins angenommen, bis Cummins eine schriftliche Auftragsbestätigung ausstellt oder Cummins (gegebenenfalls früher) Anweisungen für die Herstellung der Waren erteilt, die Waren an den Kunden versendet oder mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnt; in diesem Fall kommt der Vertrag zu diesem Zeitpunkt zustande.
- 2.3 Jede Bestellung wird vollständig nach freiem Ermessen von Cummins innerhalb einer angemessenen Frist angenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine von Cummins gemäß dieser Ziffer akzeptierte Bestellung frei zu stornieren.

3 Änderungen

- 3.1 Cummins behält sich das Recht vor, jegliche übliche Änderungen an den Waren oder Dienstleistungen vorzunehmen, die die Art, Qualität, Funktion oder den Preis nicht wesentlich beeinflussen; eine solche Änderung führt nicht zur Ungültigkeit eines erteilten Auftrages an Cummins oder zu einer Haftung seitens Cummins.
- 3.2 Vorbehaltlich von Ziffer 3.1 wird Cummins dem Kunden unverzüglich schriftlich mitzuteilen (jedoch nicht für Verluste oder Schäden des Kunden haften), wenn der Hersteller die Herstellung oder Lieferung der vom Kunden bestellten Waren

einstellt. Der Kunde hat die Möglichkeit, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung entweder die Lieferung gleichwertiger Waren zu verlangen (falls von Cummins verfügbar) oder seine Bestellung ohne weitere Haftung gegenüber Cummins oder dem Kunden zu stornieren. Wenn der Kunde seine Bestellung storniert, erstattet Cummins dem Kunden die Gegenleistung unverzüglich, sofern eine solche gezahlt wurde. Hat der Kunde innerhalb dieser Frist keine der Optionen ausgeübt, so gilt die Bestellung mit gleichwertigen Waren als fortgesetzt; Cummins wird den Kunden bei Beginn der Frist auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

4 Lieferung von Waren

- 4.1 Sofern Cummins nicht in der schriftlichen Auftragsbestätigung oder einer anderen Mitteilung einen anderen Incoterm auswählt, liefert Cummins die Waren FCA Groß-Gerau, Deutschland (Incoterms 2020®). Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Kunde für die Frachtkosten und den Versicherungsschutz und die Kosten für alle Risiken im Zusammenhang mit den Waren verantwortlich.
- 4.2 Cummins kann auf Wunsch des Kunden die Beförderung der Waren auf Kosten und Risiko des Kunden veranlassen.
- 4.3 Alle für die Lieferung der Waren angegebenen Daten sind nur annähernd, und die Lieferzeit ist nicht entscheidend.
- 4.4 Cummins haftet nicht für Lieferverzögerungen oder die Nichtlieferung einzelner oder der Gesamtheit der Waren, (i) die durch ein Ereignis höherer Gewalt (wie in Ziffer 19 definiert) verursacht wurden oder durch das Versäumnis des Kunden, angemessene Lieferanweisungen, ein Akkreditiv oder eine Vorauszahlung (falls gefordert) oder jegliche Information, die für die Lieferung der Waren relevant sind, zu liefern; oder (ii) wenn der Kunde Cummins nicht innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich über die verspätete Lieferung oder Nichtlieferung informiert.
- 4.5 Unbeschadet von Ziffer 4.3, wenn Cummins die Ware ganz oder teilweise nicht liefert, ist der Kunde verpflichtet, Cummins eine angemessene Frist von mindestens 2 Wochen für die Lieferung der Ware bei Standardprodukten und von mindestens 4 Wochen bei speziell für den Kunden hergestellten Produkten zu setzen, nach deren Ablauf der Kunde berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Cummins innerhalb dieser Frist nicht liefert; weitere Rechte bleiben unberührt, jedoch ist die Haftung von Cummins in jedem Fall gemäß Ziffer 17 beschränkt.
- 4.6 Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund die Lieferung der Waren nicht annimmt, obwohl sie zur Lieferung bereit sind, oder Cummins die Waren nicht rechtzeitig liefern kann, weil der Kunde keine entsprechenden Anweisungen, Dokumente, Lizenzen oder Genehmigungen geliefert hat, geht die Leistungsgefahr auf den Kunden über, und Cummins kann die Waren bis zur tatsächlichen Lieferung lagern und dem Kunden alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben (einschließlich, ohne Einschränkung, Lagerung, Neulieferung und Versicherung) in Rechnung stellen. Falls der Kunde ein Unternehmer ist, kann Cummins, nachdem dem Kunden eine angemessenen Nachfrist gesetzt wurde, zudem die Ware zum bestmöglichen Preis verkaufen und (nach Abzug aller angemessenen Lager- und Verkaufsaufwendungen) entweder den übersteigenden Betrag an den Kunden auszahlen oder den Kunden für jeden Fehlbetrag unter dem Vertragspreis belasten.
- 4.7 Cummins kann die Waren in Teillieferungen liefern, vorausgesetzt, dass die Waren getrennt verwendet werden können und dass Cummins die dadurch verursachten zusätzlichen Versandkosten trägt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die verspätete Lieferung oder der Mangel einer Teillieferung berechtigt den Kunden nicht, andere Teillieferungen zu stornieren.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

5 Rücksendungen

- 5.1 Mit Ausnahme der in Ziffer 5.5 genannten Aftermarket-Teile können Waren, die gegen eine verbindliche Bestellung geliefert werden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cummins nicht zurückgegeben werden. Dieselbe Zustimmung von Cummins unterliegt den in Abschnitt 5.5 genannten Bedingungen und liegt im freien Ermessen von Cummins.
- 5.2 Für alle Waren, die ohne Zustimmung an Cummins zurückgesandt werden, trägt der Kunde das alleinige Risiko der Beschädigung oder des Verlusts dieser Waren. Solche ohne Zustimmung zurückgesandte Waren werden vom Kunden innerhalb von sieben (7) Tagen ab dem Tag, an dem Cummins ihren Abtransport mitgeteilt hat, abgeholt. Waren, die nicht innerhalb dieser Frist abgeholt werden, können von Cummins auf Kosten des Kunden entsorgt werden.
- 5.3 Für alle Waren, die Cummins mit der Zustimmung von Cummins zurückgegeben werden, trägt der Kunde das alleinige Risiko eines Schadens oder Verlustes, bis Cummins den Empfang dieser Waren bestätigt.
- 5.4 Alle Waren, die an Cummins zurückgegeben werden, können an jedem Ort gelagert werden, den Cummins für angemessen hält.
- 5.5 Die Zustimmung von Cummins zur Rückgabe von Aftermarket-Teilen, die von Cummins geliefert wurden, unterliegen den folgenden Bedingungen:
- (a) Rücksendungen müssen vom Kunden innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Ware verlangt werden,
 - (b) eine Mindestgebühr in Höhe von 10% des Verkaufswertes der Waren, in jedem Fall mindestens 65 EUR, gilt, zuzüglich etwaiger anfallender Lieferkosten,
 - (c) Rücksendungen müssen sich in demselben Zustand befinden wie verkauft, und
 - (d) Rücksendungen müssen zum Zeitpunkt der Rückgabe Standard-Cummins-Lagerartikel sein.
- 5.6 Mögliche Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie etwaige Rücktrittsrechte bleiben von den vorstehenden Regelungen in dieser Ziffer 5 ausdrücklich unberührt.

6 Montage/Installation

- 6.1 Es ist die Pflicht des Kunden, sicherzustellen, dass alle im Rahmen dieser Vereinbarung erworbenen Waren in Übereinstimmung mit den Anwendungs- und Installationsempfehlungen von Cummins und anderen Sicherheits- oder Betriebsanweisungen angewendet, installiert, in Betrieb genommen und / oder verwendet werden. Der Kunde verpflichtet sich, Cummins in Bezug auf alle Ansprüche, Verluste, Schäden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der schuldhaften Verletzung dieser Pflicht entstehen, freizustellen.
- ## 7 Gefahren- und Eigentumsübergang
- 7.1 Ungeachtet der Lieferung von Waren oder eines Teils davon bleibt das Eigentum an den Waren bei Cummins, bis der Kunde den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Kunde die Waren so lagern oder aufbewahren, dass sie eindeutig als Eigentum von Cummins erkennbar sind. Für Unternehmer, die Kunden sind, gelten zusätzlich zu Ziffer 7.1 die Ziffern 7.2 und 7.3.
- 7.2 Wenn die Waren zu anderen Waren, die nicht von Cummins geliefert wurden, hinzugefügt oder mit diesen verbunden werden, um neue oder zusammengesetzte Produkte (die „Produkte“) zu bilden, wird das Miteigentum an den Produkten (im Verhältnis des Werts der von Cummins gelieferten Waren zum Wert der anderen verarbeiteten Waren), jedoch nicht das Risiko einer Beschädigung oder einer Zerstörung derselben, automatisch als Sicherheit für die Zahlung aller von dem Kunden an Cummins fälligen Beträge an Cummins übertragen. Zu diesem Zweck gilt die Übertragung des

Miteigentums an den Produkten, ob fertiggestellt oder nicht, als durch und zum Zeitpunkt des einzelnen Vorgangs oder Ereignisses erfolgt, durch das die Waren mit anderen Waren verbunden oder zu diesen hinzugefügt werden, um die Produkte herzustellen. Bis zum Zeitpunkt der Zahlung hat der Kunde die Produkte im Auftrag von Cummins zu verwahren und die Produkte auf Verlangen von Cummins so zu lagern und aufzubewahren, dass sie eindeutig als Eigentum von Cummins erkennbar sind.

- 7.3 Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen ist der Kunde berechtigt, die Waren und Produkte im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes an Dritte zu verkaufen und zu liefern. Der Kunde tritt jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem alle in Ziffer 7.1 genannten Verbindlichkeiten gegenüber Cummins in vollem Umfang erfüllt sind, an Cummins alle Forderungen ab, die dem Kunden aus dem Verkauf und / oder der Lieferung der Waren und / oder Produkte gegen einen solchen Dritten zustehen. Ungeachtet des Rechts von Cummins, direkte Zahlungen zu verlangen, ist der Kunde berechtigt, die Zahlung für die abgetretenen Forderungen zu empfangen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich Cummins, die Zahlung der abgetretenen Forderungen nicht zu verlangen, soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt wurde.
- 7.4 Die Gefahr geht ab dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über.

8 Erbringung von Dienstleistungen

- 8.1 Die angegebenen Termine für die Erbringung oder Fertigstellung der Dienstleistungen sind nur annähernd, und die Zeit für die Erbringung ist nicht entscheidend.
- 8.2 Cummins haftet nicht für Verzögerungen bei der Ausführung oder die Nichterfüllung aller oder eines Teils der Dienstleistung, die durch ein Ereignis höherer Gewalt (wie in Ziffer 19 definiert) oder durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder die Nichterfüllung einer entsprechenden Verpflichtung durch den Kunden verursacht werden.
- 8.3 Der Kunde muss:
- (a) mit Cummins in allen die Dienstleistungen betreffenden Angelegenheiten zusammenarbeiten;
 - (b) Cummins mit solchen Informationen, Geräten und Materialien versorgen, die Cummins zur Erbringung der Dienstleistungen vernünftigerweise benötigt;
 - (c) alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Zustimmungen vor dem Datum, an dem die Dienstleistungen beginnen sollen, einholen und aufrechterhalten, die für die Dienstleistungen erforderlich sein können, und
 - (d) wenn die Dienstleistungen nicht in den Räumlichkeiten von Cummins ausgeführt werden, sicherstellen, dass (i) ein angemessener Zugang zum Servicestandort und zu allen erforderlichen Einrichtungen besteht; (ii) die Arbeiten in einem Raum durchgeführt werden können, der ausreichend vor dem Witterungseinflüssen geschützt ist, der sauber ist und in dem ausreichend Licht und die erforderlichen Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen vorhanden sind; (iii) alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden; (iv) alle Materialien, Ausrüstungen, Dokumente und anderes Eigentum von Cummins, die am Servicestandort zurückgelassen werden, werden auf eigene Gefahr des Kunden verwahrt werden; und (v) angemessene medizinische Einrichtungen für das Personal des Unternehmens im Falle von Krankheit oder Verletzung zur Verfügung stehen, einschließlich der Organisation der Rückführung, falls erforderlich.
- ## 9 Qualität und Gewährleistung
- 9.1 Der Kunde kann beschädigte, fehlerhafte oder vertragswidrige Waren oder Dienstleistungen, die nicht in Übereinstimmung

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- mit Ziffer 9.2 erbracht wurden, zurückweisen, vorausgesetzt, dass:
- (a) bei Kunden, die Unternehmer sind, eine schriftliche Mängelrüge an Cummins geschickt wurde (i) innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der Ware, wenn der Mangel offensichtlich ist, oder (ii) unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, wenn der Mangel nicht offensichtlich ist, oder (iii) nach Fertigstellung der Dienstleistung; § 377 HGB bleibt unberührt;
 - (b) bei Kunden, die Verbraucher sind, Cummins schriftlich (i) innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen, wenn der Mangel offensichtlich ist, oder (ii) innerhalb der Verjährungsfrist, wenn Mangel nicht offensichtlich ist, die Mängelrüge mitgeteilt bekommt, und
 - (c) bei Waren der Schaden nicht durch den Transport verursacht wurde (es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart).
- 9.2 Cummins wird die Dienstleistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbringen.
- 9.3 Lehnt der Kunde die Waren gemäß Ziffer 9.1 ab, muss er zunächst seine Rechte aus der Herstellergarantie geltend machen. Wenn er eine Dienstleistung gemäß Ziffer 9.1 ablehnt oder wenn der Mangel nicht gemäß der Herstellergarantie behoben werden konnte, wird Cummins:
- (a) wenn der Kunde ein Unternehmer ist, nach Wahl von Cummins die beanstandete Ware oder Dienstleistung reparieren oder ersetzen, vorausgesetzt, dass diese Wahl von Cummins schriftlich (in "Textform", auch per Telefax oder per E-Mail) getroffen wird; oder
 - (b) wenn der Kunde ein Verbraucher ist, nach Wahl des Verbrauchers die beanstandete Ware oder Dienstleistung zu reparieren oder zu ersetzen. Cummins kann jedoch die Nachbesserung eines fehlerhaften Produkts in der vom Kunden gewünschten Weise verweigern, wenn unverhältnismäßigen Kosten verursachen würde.
- 9.4 Wenn die Abhilfe (Nacherfüllung) nach lit. (a) oder (b) fehlschlägt oder dem Kunden nicht zumutbar ist oder Cummins die Nacherfüllung verweigert, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadenersatz zu verlangen, jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch unter der Voraussetzung, dass Schadenersatzansprüche des Kunden den Bestimmungen in Ziffer 17 unterliegen. Unterlässt der Kunde die Rückgabe gemäß Ziffer 9.1 oder werden die Waren oder Geräte, die Gegenstand der Dienstleistungen waren, in Betrieb genommen, so gilt dies als Abnahme der Waren oder Dienstleistungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.5 Die alleinige Haftung von Cummins für gemäß Ziffer 9.4 akzeptierte Waren oder Dienstleistungen richtet sich nach der Standardgarantie von Cummins, deren Einzelheiten auf Anfrage erhältlich sind („Standardgarantie“).
- 9.6 Die einzige Garantie, die sich auf die gelieferten Waren oder Dienstleistungen bezieht, ist die Herstellergarantie. Soweit in der Herstellergarantie nicht anders vorgesehen, sind alle Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien und Bedingungen, egal ob ausdrücklich oder stillschweigend, durch Gewohnheitsrecht, das Gesetz oder anderweitig in Bezug auf die Qualität, die Beschaffenheit oder die Eignung für einen Zweck der Waren oder Dienstleistungen in dem gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 10 Preise**
- 10.1 Alle Preise verstehen sich in Euro und verstehen sich exklusive aller Steuern, sofern nichts anders angegeben. Vorbehaltlich der anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften des Landes, in das die Waren geliefert werden sollen, oder wie anderweitig schriftlich vereinbart, ist der Kunde für die Zahlung sämtlicher Zölle, Steuern und Tarife verantwortlich, die auf die Waren erhoben werden, einschließlich und ohne Einschränkung durch die Behörden des Landes, in das die Waren letztendlich geliefert werden.
- 10.2 Preise für die Waren:
- (a) Es gilt der bei Vertragsschluss gültige Preis. Beträgt die Lieferzeit zwischen Vertragsabschluss und Versand mehr als 4 Monate oder handelt es sich um eine Dauerschuldverpflichtung, behält sich Cummins das Recht vor, die zum Zeitpunkt des Versands der Waren geltenden Listenpreise in Rechnung zu stellen. Unbeschadet der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher Zölle, Steuern und Tarife, die gemäß Ziffer 10.1 auf die Waren erhoben werden, werden auf die Rechnung zusätzliche Gebühren für alle anwendbaren Zölle, Steuern und Tarife sowie alle Kosten für Transport und Fracht (einschließlich Versicherung), Verpackung, Kisten und spezielle Tests oder Inspektionen, die Cummins entstehen, aufgeschlagen.
 - (b) Für alle anfallenden Steuern, Beförderungen und Frachten (einschließlich Versicherung, Verpackung und Motorverpackungen) sowie Sonderprüfungen oder Inspektionen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- 10.3 Preise für die Dienstleistungen:
- (a) Der Preis wird auf Zeitbasis für die während der normalen Arbeitszeit erbrachten Servicearbeiten berechnet.
 - (b) Cummins ist auch berechtigt, dem Kunden in Rechnung zu stellen (i) Überstundensätze für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit; (ii) jede Wartezeit, für die Cummins nicht verantwortlich ist; (iii) die Zeit, die das Cummins-Personal auf Fahrten zu und von den Cummins Geschäftsräumen zu der Baustelle verbracht hat; (iv) die Kosten für Materialien, Instrumente oder Werkzeuge (und alle damit verbundenen Frachtkosten) und, falls im Voraus vereinbart, (v) alle Kosten, die dem Personal, das Cummins im Zusammenhang mit den Dienstleistungen beschäftigt, in angemessener Weise entstehen, insbesondere Reisekosten, Hotelkosten, Versicherungen, Aufenthaltskosten und andere damit verbundene Kosten, und für die Kosten von Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden und von Cummins für die Erbringung der Dienstleistungen benötigt werden, ein Tagegeld für das Cummins-Personal auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitstage ab dem Tag der Abreise dieses Personals bis zu seiner Rückkehr.
 - (c) Zeitnachweise und Besuchsberichte für die durchgeführten Arbeiten werden von Cummins dem Kunden zur Verfügung gestellt.
 - (d) Stundensätze, Überstundensätze und Tagegelder entsprechen den zu diesem Zeitpunkt geltenden Cummins Standardsätzen, die auf Anfrage erhältlich sind.
- 10.4 Im Falle einer Änderung der Bestellung des Kunden werden die bereits angegebenen Preise entsprechend angepasst.
- 11 Mehrwegkufen**
- 11.1 Gegebenenfalls kann Cummins nach eigenem Ermessen eine Vorauszahlung für alle Mehrwegkufen erheben, die bei Rückgabe der Kufen zurückerstattet wird, oder, falls keine Vorauszahlung geleistet wird, werden die Kufen, die nicht in gutem Zustand zurückgegeben werden, innerhalb von drei (3) Kalendermonaten ab Versanddatum frachtfrei berechnet, sofern Cummins nichts anderes schriftlich vereinbart hat. Nach Ermessen von Cummins kann eine Gutschrift für verspätete Rücksendungen gewährt werden, die zuvor berechnet wurden. Motorkufen, Paletten und Transportbehälter sind für den Transport bestimmt und sollten nicht für Lagerzwecke verwendet werden.
- 12 Zahlungen**
- 12.1 Zahlungsbedingungen sind netto monatlich, sofern nicht anders angegeben.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- 12.2 Für Abrufe oder die Erbringung von Dienstleistungen außerhalb Deutschlands wird als Zahlungsbedingung ein unwiderrufliches Akkreditiv vereinbart, das von einer internationalen Bank zugunsten von Cummins bestätigt wird, sofern nicht anders angegeben.
- 12.3 Bei Zahlungsverzug ist Cummins berechtigt, (i) dem Kunden Zinsen in Höhe von (a) acht Prozent (8%), wenn der Kunde Unternehmer ist, und (b) fünf Prozent (5%), wenn der Kunde ein Verbraucher ist, zu berechnen, jeweils über dem geltenden Basiszinssatz auf den ausstehenden Betrag und / oder (iii) nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden, künftige Lieferungen und/oder Leistungen aus jedem Vertrag mit dem Kunden bis zur Bezahlung auszusetzen oder nach Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist, die der Kunde nicht eingehalten hat, vom Vertrag zurückzutreten, soweit noch weitere Waren zu liefern und/oder Leistungen zu erbringen sind. Weitergehende Rechte von Cummins, insbesondere die Erstattung von Kosten, die durch solche Aufhebungen oder Stornierungen entstehen, bleiben unberührt.
- 12.4 Die Zahlungsfrist ist von wesentlicher Bedeutung.

13 Rechnungsfehler

- 13.1 Cummins behält sich das Recht vor, etwaige Druck- oder Schreibfehler in Bezug auf ihre Rechnungen zu korrigieren.

14 Inward Processing Relief („IPR“)

- 14.1 Auf Verlangen von Cummins hat der Kunde die Genehmigung der zuständigen Zollbehörden einzuholen und Cummins die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und alle sonstigen erforderlichen Schritte einleiten, damit Cummins für die von Cummins an den Kunden verkauften Waren die entsprechende IPR (aktive Veredelung (oder eine ähnliche Befreiung)) in Bezug auf Waren erhält, die Cummins an den Kunden verkauft. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird Cummins diese Erleichterung zurückerstattet.

15 Vertraulichkeit

- 15.1 Eine Partei („Empfangende Partei“) hat alle technischen oder wirtschaftlichen Kenntnisse, Spezifikationen, Erfindungen, Verfahren oder Vorhaben, die vertraulichen Charakter haben und der Empfangenden Partei von der anderen Partei („Offenlegende Partei“), ihren Mitarbeitern, Beauftragten oder Subunternehmern offengelegt wurden, sowie alle anderen vertraulichen Informationen über das Geschäft der Offenlegenden Partei oder ihre Produkte oder Dienstleistungen, die die Empfangende Partei erhalten kann, streng vertraulich zu behandeln. Die Empfangende Partei beschränkt die Weitergabe solcher vertraulichen Informationen auf solche ihrer Angestellten, Beauftragten oder Unterauftragnehmer, die sie zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der Empfangenden Vertragspartei kennen müssen, und stellt sicher, dass diese Mitarbeiter, Beauftragten oder Unterauftragnehmer einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, die denjenigen entspricht, die für die Empfangende Vertragspartei bindend ist. Diese Ziffer 15 gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

16 Geistiges Eigentum

- 16.1 Der Kunde stimmt zu, dass Cummins und / oder die Unternehmensgruppe Cummins Inc. exklusiv sämtliche Rechte, Eigentum und Anteile an allen patentierbaren Erfindungen, Patenten, Patentanmeldungen, Markenzeichen, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Urheberrechte, und Geschäftsgeheimnisse und sonstiges geistiges Eigentum jeglicher Form, die weltweit anerkannt sind („geistiges Eigentum“) zustehen, welche (i) sich auf die von Cummins gelieferten Waren, Dienstleistungen oder anderen Materialien (einschließlich Spezifikationen, Designs, Zeichnungen, Werkzeugen oder Mustern) beziehen, oder (ii) im Laufe der Vertragserfüllung entstehen.
- 16.2 Jede Änderung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung von Dokumenten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf

Zeichnungen, Spezifikationen und Computersoftware) („Dokumente“), die von Cummins bereitgestellt wurden, oder die Verwendung der Dokumente für andere Zwecke als für die sie ausdrücklich bereitgestellt wurden, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Cummins. Eine solche Verwendung ohne die Zustimmung von Cummins erfolgt auf alleinige Gefahr des Kunden und ohne Haftung gegenüber Cummins. Der Kunde stellt Cummins von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden und Ausgaben frei, die sich aus oder infolge einer solchen unbefugten Nutzung ergeben.

17 Haftungsbeschränkung

- 17.1 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Cummins oder ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet Cummins nach den gesetzlichen Regeln; gleiches gilt bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Cummins auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Abgesehen davon haftet Cummins, soweit gesetzlich zulässig, gleichgültig ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Verletzung einer gesetzlichen Verpflichtung oder anderweitig, nicht für entgangenen Gewinn, Verlust des Firmenwerts, entgangenes Geschäft, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, Verlust einer erwarteten Ersparnis, Verlust oder Beschädigung von Daten oder Informationen sowie für indirekte, besondere oder Folgeschäden, die dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen und die Haftung von Cummins im Rahmen des Vertrags oder aus der Erbringung von Dienstleistungen oder einer Bestellung oder dem Verkauf, der Lieferung, dem Weiterverkauf oder der Verwendung von Waren, gleichgültig ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, gesetzlicher Verpflichtung oder anderweitig, ist auf ein Drittel (1/3) des für diese Dienstleistungen gezahlten Preises oder des Einheitspreises für diese Waren oder Teile davon, auf die sich der Anspruch bezieht, beschränkt, es sei denn, etwas anderes ist in der Herstellergarantie vorgesehen.

- 17.2 Nichts in diesen Bedingungen beschränkt oder schließt die Haftung von Cummins für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körpers oder der Gesundheit, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für betrügerische Falschdarstellungen oder für andere Angelegenheiten aus, deren Ausschluss für Cummins gesetzeswidrig wäre.

18 Insolvenz

- 18.1 Wenn der Kunde nicht in der Lage ist, seine Forderungen bei Fälligkeit zu begleichen oder ähnliche Umstände vorliegen, die auf Zahlungsschwierigkeiten hindeuten, z.B. wenn ein Antrag auf oder ein Beschluss über die Auflösung, Insolvenz oder Liquidation des Kunden gefasst wurde oder ein Verwalter oder ein Insolvenzverwalter in Bezug auf die Gesamtheit oder einen Teil des Vermögens oder des Geschäfts des Kunden bestellt wird, oder wenn der Kunde eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern gemacht hat oder eine ähnliche Handlung infolge von Schulden ergreift oder erleidet, so sind Cummins oder seine bevollmächtigte Vertreter berechtigt, die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, in denen die Waren gelagert werden und alle nicht bezahlten Waren in ihren Besitz zu nehmen. Cummins behält sich außerdem das Recht vor, nach Benachrichtigung des Kunden und unbeschadet etwaiger anderer Rechte den Vertrag mit dem Kunden unverzüglich zu kündigen. Im Falle der Insolvenz des Kunden werden alle ausstehenden Beträge in Bezug auf die gelieferten Waren oder Dienstleistungen sofort fällig.

19 Höhere Gewalt

- 19.1 Cummins haftet gegenüber dem Kunden nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag infolge von Krieg, Terrorismus, Aufruhr oder Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder anderen Arbeitskämpfen, Epidemien, Unfällen, Bränden, Überschwemmungen, Stürme, staatliche Beschränkungen

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

- und Maßnahmen, Embargos, Verzögerungen oder Nichtlieferung von Material, Ausfälle bei der Lieferung von Energie, Treibstoff, Beförderung, Ausrüstung oder anderen Gütern oder Dienstleistungen oder andere Umstände, die nicht unter der Kontrolle von Cummins stehen („Ereignis höherer Gewalt“). Cummins wird den Kunden unverzüglich über das Ereignis höherer Gewalt informieren.
- 19.2 Wenn das Ereignis höherer Gewalt Cummins für mehr als drei (3) Monate daran hindert, Dienstleistungen und/oder Waren im Rahmen des Vertrags zu erbringen, hat Cummins ohne Einschränkung ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsmittel das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unverzüglich zu kündigen; in diesem Fall erstattet Cummins dem Kunden die etwaige Gegenleistung unverzüglich.
- 19.3 Infolge des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie, die durch das neuartige Coronavirus verursacht wird, kann es zu vorübergehenden Liefer-, Arbeits- oder Leistungsverzögerungen bei Cummins und seinen Unterteilern oder Subunternehmern kommen. Die Lieferverpflichtungen von Cummins stehen unter anderem unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Unterteilern oder Subunternehmer, und Cummins behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen oder seine Arbeits- oder Serviceleistungen zu ändern. Obwohl Cummins alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternimmt, um die vereinbarten Liefer-, Leistungs- oder Fertigstellungstermine einzuhalten, können sich diese Termine ändern.
- 20 Export Compliance und Anti-Korruptionsverpflichtungen**
- 20.1 Der Kunde erkennt an, dass die Waren Exportkontrollen, Sanktionen, Gesetzen und Vorschriften (einschließlich, ohne Einschränkung, solche der USA, der EU und des Vereinigten Königreichs) und Unternehmensrichtlinien unterliegen können, die den Export von Waren kontrollieren oder einschränken („Exportbeschränkungen“). Der Kunde ist verpflichtet, alle für den Kunden geltenden Exportbeschränkungen einzuhalten und Cummins oder ihre verbundenen Unternehmen nicht zu einem Verstoß gegen Exportbeschränkungen zu veranlassen. Der Kunde tritt bezüglich der Waren als der Importeur (IOR) auf und darf die Waren oder damit zusammenhängende Technologien weder direkt noch indirekt weiterverkaufen, exportieren, reexportieren, vertreiben, übertragen, zur Verfügung stellen oder veräußern, ohne zuvor alle erforderlichen schriftlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Ermächtigungen einzuholen und alle Formalitäten zu erfüllen, die nach den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen erforderlich sind. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cummins: (i) die Waren bei der Herstellung, dem Betrieb, der Wartung oder der damit verbundenen Verwendung von chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder Sprengkörpern oder deren Trägersystemen oder für militärische Zwecke zu verwenden oder zu einer derartigen Verwendung zu liefern, (ii) die Waren in einem Land (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Weißrussland, Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, Regionen in der Ukraine, welche von russischen Streitkräften kontrolliert werden, einschließlich Krim, inklusive Sevastopol, Volksrepublik Donetsk, Volksrepublik Luhansk, die Provinz Kherson oder die Provinz Saporischschja), das einer besonderen Ausfuhrbeschränkung unterliegt („Ausfuhrbeschränkte Länder“), zu verwenden, zu verkaufen, zu exportieren, zur Verfügung zu stellen oder anderweitig mit ihnen zu handeln; oder (iii) Cummins Produkte direkt oder indirekt, an Ausfuhrbeschränkte Länder oder zur Verwendung in Ausfuhrbeschränkten Ländern durch Dritte in der Lieferkette, einschließlich potenzieller Wiederverkäufer, zu verkaufen, zu exportieren oder reexportieren („Umgehung“). Der Kunde verpflichtet sich, solche Umgehungen zu überwachen und festzustellen und Cummins unverzüglich über Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Umgehungen und/oder relevanten Aktivitäten Dritter zum Handel mit Cummins Produkten in Umgehung der Sanktionen zu informieren.. Jegliche Nichteinhaltung der Bestimmungen und aller anwendbaren Gesetze in Bezug auf den Import, Export, Reexport, den Transfer, den Vertrieb, den Verkauf, die Bewerbung oder die Vermarktung von Waren durch den Kunden stellt eine Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieses Vertrags dar. Eine solche Verletzung berechtigt Cummins angemessene Rechte geltend zu machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die sofortige Kündigung dieses Vertrags und/oder das Wahlrecht, die mit den Waren verbundenen Garantien nicht anzuerkennen. In Verträgen mit Dritten, die die Waren betreffen, verpflichtet sich der Kunde, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, dem Dritten die gleichen Verpflichtungen und Anforderungen aufzuerlegen, die ihm von Cummins in dieser Ziffer auferlegt werden. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, keine Bestimmungen des Foreign Corrupt Practices Act der USA (US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen) und gleichwertige geltende Gesetze oder Vorschriften zu verletzen und Cummins nicht dazu zu veranlassen. Der Kunde stellt Cummins von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden und Aufwendungen frei, die sich aus der schuldhaften Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer 20.1 ergeben.
- 21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- 21.1 Dieser Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG), und werden nach deutschem Recht ausgelegt. Ist der Kunde Kaufmann iSd deutschen Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Frankfurt/Main.
- 22 Verschiedenes**
- 22.1 Cummins kann jederzeit alle Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten, übertragen, belasten, weitergeben, an Unterauftragnehmer vergeben oder anderweitig damit handeln.
- 22.2 Jede Änderung, einschließlich der Einführung zusätzlicher Bedingungen zu diesem Vertrag, ist nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von Cummins unterzeichnet wurde.
- 22.3 Sollte ein Teil des Vertrags für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, gilt dieser Teil, soweit erforderlich, als gestrichen, und die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bleibt davon unberührt.
- 22.4 Kein Versäumnis und keine Verspätung von Cummins bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels im Rahmen des Vertrags oder des Gesetzes stellt einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar und schließt seine weitere Ausübung weder aus noch schränkt er sie ein.